



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine Abschaffung der Losvergabe bei der Beschaffung von Planungsleistungen für die Bundeswehr

Aktuell seit 25.02.2026 11:59:37

Angegeben von:

Bundesarchitektenkammer e. V. (R002429) am 12.09.2025

Beschreibung:

Der sachliche Anwendungsbereich des Gesetzes soll nicht auf Planungsleistungen ausgeweitet werden. Den Vorschlag im Gesetzesentwurf, dass der in § 97 Abs. 4 GWB verantworten Losgrundsatz keine Anwendung finden soll, lehnen wir ab.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 377/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr

1. Zuständiges Ministerium: BMVg [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2509120011 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]